



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. März 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 117

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/56/581)]

56/265. Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/84 vom 4. Dezember 2000,

bekräftigend, dass Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz eine Negation der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ darstellen,

sowie ihre feste Entschlossenheit und ihren Willen *bekräftigend*, Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz vollständig und bedingungslos zu beseitigen,

mit Befriedigung hinweisend auf die Verkündung der 1993 angelaufenen Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in ihrer Resolution 48/91 vom 20. Dezember 1993 und die Verabschiedung des überarbeiteten Aktionsprogramms für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in ihrer Resolution 49/146 vom 23. Dezember 1994,

mit ernster Besorgnis feststellend, dass die wichtigsten Ziele der drei Dekaden trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft nicht erreicht worden sind und dass zahlreiche Menschen selbst heute noch Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sind,

erfreut darüber, dass die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) veranstaltete Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz die Staaten und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich aufforderte, die Aktivitäten der Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung zu unterstützen,

in dem Bewusstsein, dass die Erklärung und das Aktionsprogramm, die von der Konferenz verabschiedet wurden², ein breites Spektrum praktischer Fragen behandeln, die das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade ergänzen könnten,

¹ Resolution 217 A (III).

² Siehe A/CONF.189/12, Kap. I.

nach Behandlung des Berichts, den der Generalsekretär im Rahmen der Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade vorgelegt hat³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vom Generalsekretär vorgelegten Bericht;
2. *erkennt an*, dass für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung sowie für das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung angemessene Unterstützung und Finanzmittel erforderlich sind, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung weitere geeignete konkrete Vorschläge aufzunehmen, wie sichergestellt werden kann, dass die für die Durchführung des Aktionsprogramms erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, unter anderem aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und aus außerplanmäßigen Quellen, zur Verfügung stehen;
3. *dankt* denen, die Beiträge an den Treuhandfonds für das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung entrichtet haben, appelliert mit allem Nachdruck an alle Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, die dazu in der Lage sind, großzügige Beiträge an den Fonds zu entrichten, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, auch weiterhin entsprechende Kontakte aufzunehmen und entsprechende Initiativen zu ergreifen;
4. *vertritt die Auffassung*, dass zur Verwirklichung der Ziele der Dritten Dekade allen Teilen des Aktionsprogramms gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden soll;
5. *ersucht* den Generalsekretär, den Aktivitäten des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade hohen Vorrang einzuräumen und in dieser Hinsicht im Rahmen seines Mandats dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden, um solche Aktivitäten während des noch verbleibenden Zeitraums der Dekade durchzuführen;
6. *wiederholt ihren Aufruf* an alle Regierungen, die Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die zwischenstaatlichen Organisationen und die Regionalorganisationen sowie die interessierten nichtstaatlichen Organisationen, in vollem Umfang zur wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade beizutragen;
7. *ist sich dessen bewusst*, dass das Aktionsprogramm für die Dritte Dekade politischen Willen, eine angemessene Finanzierungsgrundlage und internationale Zusammenarbeit erfordert;
8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade vorzulegen;
9. *beschließt*, die Behandlung dieser Angelegenheit auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung" fortzusetzen.

97. Plenarsitzung
27. März 2002

³ A/56/481.